



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Brandenburger Sozialministerium informiert über Versicherungsschutz im Ehrenamt

02.06.2016 Fachinformation

Wer sich ehrenamtlich für andere Menschen engagiert, ist im Land Brandenburg besonders abgesichert: Informationen zum Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt bietet das Faltblatt „Sicherheit für bürgerschaftlich Engagierte“, das das Sozialministerium jetzt in einer aktualisierten Auflage veröffentlicht hat. Es kann kostenlos im Internet unter www.masgf.brandenburg.de bestellt werden.

Über die große Einsatzfreude hinaus werden häufig mögliche Risiken des Ehrenamts vergessen und erst im Schadensfall wird mitunter sichtbar, dass der persönliche Versicherungsschutz nicht ausreicht. Sozialministerin Diana Golze erklärte: „Deshalb hat die brandenburgische Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf den Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für freiwillig Engagierte, durch welchen die Sicherheit für die vielen Engagierten im Land erhöht werden soll. Der erweiterte Versicherungsschutz ist ein kleiner Beitrag und ein Dankeschön des Landes in Wertschätzung des Ehrenamts.“

Für den Fall, dass Ehrenamtliche für das hier versicherte Haftpflichtrisiko nicht bereits anderweitig abgesichert sind, können sie das Angebot des Landes nutzen. Voraussetzung ist unter anderem, dass sie ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Land Brandenburg ausüben bzw. ihre Tätigkeit von Brandenburg ausgeht. Beim Haftpflichtversicherungsschutz muss die Tätigkeit in rechtlich unselbständigen Strukturen stattfinden. Insofern sind Vereine, Verbände, Stiftungen, GmbHs usw. nicht aus der Pflicht entlassen, den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen sicherzustellen. Der Versicherungsschutz im Bereich der Unfallversicherung besteht auch für Ehrenamtliche, die in rechtlich selbständigen Strukturen tätig sind.

<https://bbu.de/beitraege/brandenburger-sozialministerium-informiert-ueber-versicherungsschutz-im-ehrenamt>